

Berufsschule für Elektrotechnik und Mechatronik  
Mollardgasse 87, 1060 Wien  
Tel.: +43 1 / 4000 / 95660 und 95627  
E-Mail: office.906065@schule.wien.gv.at  
Homepage: <https://bsetm.schule.wien.at>

## Infoblatt für SchülerInnen

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Sie besuchen nun im Rahmen Ihrer dualen Ausbildung die Berufsschule für Elektrotechnik und Mechatronik.

Unsere Organisationsform ist der geteilte Lehrgang.

Damit der Lehrgang für Sie so optimal wie möglich abläuft, gibt es einige wichtige Punkte die zu beachten sind:

### **1.Vorgangsweise bei Erkrankung:**

Bitte verständigen Sie umgehend die **Schule bis 08:00 Uhr** und den Lehrbetrieb von Ihrer Erkrankung.

Sie benötigen **ab dem ersten** Krankheitstag eine **ärztliche Krankmeldung**.

Diese Krankmeldung ist nach den Fehltagen sofort dem Klassenvorstand vorzulegen!

Unser Sekretariat ist in der Regel ab 7:00 Uhr besetzt:  
Tel.: +43 1 / 4000 / 95660 und 95627  
Bitte Schule, Klasse und Klassenvorstand nennen!

Bitte kümmern Sie sich um fehlende Unterlagen selbstständig. Holen Sie sich Hilfestellung bei KollegInnen und vom KlassenlehrerIn. Sollten Sie länger krank sein, werden wir gemeinsam eine Lösung finden!

## **2. Freistellung vom Schulbesuch:**

Für wichtige persönliche Angelegenheiten kann Ihnen die Direktion bis zu ZWEI SCHULTAGE PRO SCHULJAHR freigeben.

Darunter fallen auch Freistellungen für Sport- und Bildungswochen der Betriebe, Gewerkschaftsseminare und betriebliche Schulungen.

**KEIN Freistellungsgrund** ist die Jugenduntersuchung – hier vereinbaren Sie einen neuen Termin nach Lehrgangsende.

### **Führerscheinausbildung:**

Bitte planen Sie Ihre Führerscheinausbildung, wenn möglich, nicht zur Lehrgangszeit. Konzentrieren Sie sich auf Ihre schulische Ausbildung. Für Fahrstunden und Fahrschulvorprüfung können Sie grundsätzlich keine Freistellung erhalten. Für die behördliche Führerscheinprüfung wird einmalig der Zeitraum für die Prüfung sowie An- und Abreise freigegeben.

### **Vermeiden Sie Arzttermine während der Unterrichtszeit!**

#### **Achtung:**

Die Entscheidung, ob Sie freigestellt werden, hängt von Ihren schulischen Leistungen und Fehlzeiten (Krankenstandstage, zu spät kommen, usw.) ab.

Reichen Sie die Freistellung **rechtzeitig** in der Direktion ein!!!

### **Sie benötigen eine längere Freistellung?**

Weitere Schulbefreiungen (mehr als 2 Tage) kann nur die zuständige Bildungsdirektion genehmigen. An diese ist ein (bei minderjährigen SchülerInnen, die noch nicht 18 Jahre alt sind) **von den Eltern** und vom **Betrieb** ausgefülltes Formular zu richten. (Formular im Sekretariat erhältlich!)

Dieses ausgefüllte Ansuchen geben Sie in ihrer Berufsschuldirektion ab. Die Direktion leitet Ihr Ansuchen an die Bildungsdirektion weiter. Sie bekommen einen Bescheid mit der "Genehmigung" oder der "Ablehnung" per Post nach Hause geschickt.

Suchen Sie **zeitgerecht** an, die Entscheidung dauert in der Regel ca. **drei Wochen!!!**

Die Direktion

Wien, September 2024